
GRB 2025-340 7.4.2 Unterhalt Umwelt- und Naturschutz
CMI 2021-281 Hochwasserschutz Singelenbach; Kreditabrechnung; Genehmigung

Verpflichtungskredite

Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 35 vom 10. Februar 2020 wurde ein Verpflichtungskredit für die Zustandsaufnahme in der Höhe von CHF 9'496.00 und dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 225 vom 13. Juli 2020 ein Verpflichtungskredit von CHF 98'432.20, für die Umsetzung der Naturgefahrenkarte beschlossen (Vorprojekt Phasen 1-3 + Massnahmen Phasen 4-6). Da es sich dabei um gebundene Ausgaben handelt (Auftrag von übergeordneter Stelle), hat der Gemeinderat die Kredite in der Höhe von total CHF 107'928.20 inkl. MWST gesprochen.

• Zustandsaufnahmen	CHF	9'496.00
• Vorprojekt + Massnahmen (Phase 1-6)	CHF	98'432.20
• Total	CHF	107'928.20

Aufgelaufene Kosten

Die Zustandsaufnahmen sowie das Vorprojekt Phasen 1-3 und teilweise Massnahmen Phasen 4-6 wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro erarbeitet.

• Zustandsaufnahmen	CHF	5'298.60
• Vorprojekt (Phase 1-3)	CHF	35'738.30
• Teilweise Massnahmen (Phase 4-6)	CHF	84'263.70
• Total	CHF	125'300.60

Kreditabrechnung Vorprojekt Gemeindeversammlung

Die Kosten des Vorprojekts wurden nach dessen Abschluss abgerechnet und zusammen mit anderen Krediten, die fälschlicherweise durch den Gemeinderat gesprochen wurden, der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 hat die Kreditabrechnung über das Vorprojekt in der Höhe von CHF 35'738.30 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 62'693.70 bewilligt. Die Kreditunterschreitung wurde mit der Abgrenzung der Planerleistungen auf die verschiedenen Phasen des Projektes begründet (Kreditsprechung für Vorprojekt + Massnahmen / Kreditabrechnung lediglich Vorprojekt). Die Kosten von CHF 35'738.30 wurden in die Erfolgsrechnung umgebucht.

• Kredit (Vorprojekt [Phase 1-3] + Massnahmen [Phase 4-6])	CHF	98'432.20
• Abrechnung (Vorprojekt [Phase 1-3])	CHF	35'738.30
• Kreditunterschreitung	CHF	62'693.70

Nachträglich wurde festgestellt, dass es sich dabei um gebundene Ausgaben handelt, welche nicht durch die Gemeindeversammlung hätten abgerechnet werden müssen.

Kreditabrechnung Zustandsaufnahmen

Für die Zustandsaufnahmen wurde vom Gemeinderat ein Kredit in der Höhe von CHF 9'496.00 gesprochen. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 5'298.60 und wurden im Dezember 2022 belastet. Dieser Kredit kann somit mit einer Kostenunterschreitung von CHF 4'197.40 mit vorliegendem Beschluss vom Gemeinderat abgerechnet werden.

• Kredit (Zustandsaufnahmen)	CHF	9'496.00
• Abrechnung (Zustandsaufnahmen)	CHF	5'298.60
• Kreditunterschreitung	CHF	4'197.40

Umsetzung Massnahmen

Ursprünglich sollten die baulichen Massnahmen in den Jahren 2023/2024 ausgeführt werden. Dazu sollte noch ein separater Verpflichtungskredit für die Umsetzung der baulichen Massnahmen als gebundene Ausgaben durch den Gemeinderat gesprochen werden. Die bisher aufgelaufenen Kosten der Massnahmen (Phase 4-6) in der Höhe von CHF 84'263.70 sollten im Kredit über die Umsetzung der Massnahmen berücksichtigt werden (darauf wurde auch im Beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 hingewiesen).

Im Verlaufe des Projekts forderte der Kanton neue, umfassendere bauliche Massnahmen gegenüber dem ursprünglich zur Vorprüfung eingereichten Vorprojekt, welche eine Überarbeitung des Vorprojekts erfordert. Aus diesem Grund sowie aufgrund kommunaler und kantonaler Ressourcenengpässe wurde das Projekt Umsetzung der baulichen Massnahmen Hochwasserschutz Singelenbach in verschiedenen Projektcontrolling-Sitzungen in der Prioritätenliste nach hinten geschoben (Verschiebung auf 2026 / Verschiebung auf 2028). Da somit in den nächsten Jahren keine Arbeitsaktionen am Projekt stattfinden, sollen die aufgelaufenen Kosten für die Massnahmen ebenfalls noch vom Gemeinderat als gebundene Ausgaben abgerechnet werden. Wenn das Projekt wieder aufgenommen wird, muss ein neuer Kredit gesprochen werden.

Kreditabrechnung Massnahmen

Die aufgelaufenen Kosten für die Massnahmen belaufen sich per Ende 2025 auf CHF 84'263.70. Ein Kredit wurde für diesen Teil noch nicht gesprochen. Dieser Kredit kann somit mit einer Kostenüberschreitung von CHF 84'263.70 mit vorliegendem Beschluss vom Gemeinderat abgerechnet werden.

• Verpflichtungskredit	CHF	0.00
• Abrechnung (Teilweise Massnahmen [Phase 4-6])	CHF	84'263.70
• Kreditüberschreitung	CHF	84'263.70

Finanzbuchhaltung

Die in vorliegendem Beschluss abgerechneten Kosten über die Zustandsaufnahmen sowie die Massnahmen werden zusammen abgerechnet bzw. mit der Finanzbuchhaltung verglichen.

• Abrechnung (Zustandsaufnahmen)	CHF	5'298.60
• Abrechnung (Teilweise Massnahmen [Phase 4-6])	CHF	84'263.70
• Total Abrechnung	CHF	89'562.30

Buchhaltungsnachweis

• 2022, Konto 7410.5020.01 (Massnahmen)	CHF	48'614.05
• 2023, Konto 7410.5020.01 (Massnahmen)	CHF	40'948.25
• Total Nettoinvestitionen	CHF	89'562.30

Anlagebuchhaltung

Anlagen Nr.	Bezeichnung	Anschaffungskosten in CHF
100'361 (im Bau)	Hochwasserschutz, Singelenbach	89'562.30
100'487 (def.)	Hochwasserschutz Singelenbach, Vorprojekt	

Umbuchung

Um zu gegebener Zeit mit neuer Kreditsprechung das Projekt fortzusetzen, sind sämtliche aufgelaufenen Kosten dem Vorprojekt zu belasten (Umbuchung von 7410.5020.01 Massnahmen auf 7410.5290.02 Vorprojekt). Die bereits erstellten Vorarbeiten können für die Weiterführung verwendet werden, weshalb die Kosten werthaltend sind und über die Nutzungsdauer abzuschreiben sind.

Aktivierung der Nettoausgaben

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der entsprechenden Anlagenkategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und ab 2025 über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert in CHF
Übrige immaterielle Anlagen	10 Jahre	1429.00	7410.3320.90	89'562.30
Anschaffungswert				89'562.30

Gesamtkosten Projekt

Die Gesamtkosten präsentieren sich wie folgt (Angaben in CHF inkl. MWST)

Bezeichnung	Konto	Kredit	Abrechnung	Differenz
Vorprojekt (Phase 1-3)	7410.5020.01	98'432.20	35'738.30	- 62'693.70
Zustandsaufnahmen	7410.5290.02	9'496.00	5'298.60	- 4'197.40
Massnahmen (Phase 4-6)	7410.5290.02	0.00	84'263.70	84'263.70
Nettoinvestitionen		107'928.20	125'300.60	17'372.40

Erwägungen

Ausgaben gelten gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz Kanton Zürich (GG) als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Gemäss Art. 27 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen (GO) ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung gebundener Ausgaben.

Verpflichtungskredite, welche der Gemeindevorstand in seiner Kompetenz bewilligt hat, müssen gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5, Ziffer 8.2 in geeigneter Art und Weise abgerechnet werden.

Beim Projekt Hochwasserschutz Singelenbach handelt es sich um gebundene Ausgaben, weshalb der Gemeinderat für die Kreditsprechung sowie die Kreditabrechnung zuständig ist.

Das öffentliche Organ informiert gemäss § 14 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) von sich aus über seine Tätigkeiten von allgemeinem Interesse. Gemäss § 19 Abs. 1 lit. c

Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) können Handlungen staatlicher Organe, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen (Stimmrechtssachen) mit Rekurs angefochten werden.

Da die Gemeindeversammlung gemäss Art. 16 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen (GO) grundsätzlich für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von CHF 100'000 bis CHF 2'000'000 für einen bestimmten Zweck zuständig ist, ist dieser Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich sowie der Bezirksrat Dielsdorf sind der Meinung, dass die Kredite vom Gemeinderat abgerechnet werden können, empfehlen jedoch die grösstmögliche Transparenz zu gewähren und im Zweifelsfall den Souverän einzubeziehen, weshalb vorliegender Beschluss amtlich publiziert wird.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t :

1. Die Kreditabrechnung über die Zustandsaufnahmen mit Nettoinvestitionen von CHF 5'298.60 (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Die Kreditabrechnung über die bereits ausgeführten Massnahmen mit Nettoinvestitionen von CHF 84'263.70 (inkl. MWST) wird genehmigt.
3. Das Projekt Hochwasserschutz Singelenbach wird mit Gesamtausgaben von CHF 125'300.60 vorübergehend abgeschlossen. Bei der Wiederaufnahme des Projektes wird ein neuer Kredit eingeholt bzw. gesprochen.
4. Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die Kredite in der Verpflichtungskreditkontrolle abzuschliessen.
5. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

6. Mitteilung an:
 - Amtliche Publikation (Homepage + Schaukasten)
 - Ruth Weber, Tiefbauvorsteherin
 - Simon Knecht, Gemeindeschreiber
 - Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
 - Lukas Kalberer, Präsident Rechnungsprüfungskommission
 - Akten

Für richtigen Auszug:

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN



Mark Staub
Gemeindepräsident

Simon Knecht
Gemeindeschreiber

Versand: 23. Dezember 2025